

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produktanforderung.

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produktanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produktanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produktanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbausteine / Leistungsbeschreibung

Glasfasergewebe und Malervliese / Produktanforderungen Innenraumlufthygiene

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (Flammschutzmittel):

- Chlorparaffine (SCCP, MCPP, LCCP),
- Polybromierte Diphenylether (PBDE),
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP);

formaldehydfreie Produkte oder Beschränkung der Emissionen von Formaldehyd auf max. 0,01 mg/m³ nach 28 Tagen.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung" sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen zu QN5 / BNB_BN_1.1.6 sind in den Textbausteinen vollständig enthalten, werden also miterfüllt.

Besondere Hinweise + Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → [Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen](#).

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration, sowie an bestimmte Inhaltsstoffe sind von Glasfasergeweben und Malervliesen in Wandbekleidungen und Trockenbauwänden einzuhalten:

Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB BN 1.1.6, Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

Nachweismöglichkeiten:

- Leistungserklärung (mit aussagekräftiger Information zu SVHC, kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)
- EPD
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (CP, PBDE, TCEP)

Für Glasfasergewebe und Malervliese ist nachzuweisen, dass diese keines der folgenden Flammschutzmittel enthalten:

- Chlorparaffine C10-C>17 (CP)
Hinweise: Nur SCCP sind SVHC, deshalb nicht vollständig über SVHC-Ausschluss erfasst.
CAS-Nummern: 85535-84-8 (SCCP), 85535-85-9 (MCCP), 85535-86-0 (LCCP)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
Hinweise: Die meisten PBDE sind keine SVHC.
CAS-Nummern (Auswahl): 40088-47-9 (TetraBDE), 32534-81-9 (PentaBDE), 36483-60-0 (HexaBDE), 68928-80-3 (HeptaBDE), 32536-52-0 (OctaBDE), 63936-56-1 (NonaBDE), 1163-19-5 (DecaBDE)
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP)
Hinweise: TCEP ist ein SVHC.
CAS-Nummer: 115-96-8

Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Masseprozent im Produkt enthalten sein.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- Leistungserklärung (mit aussagekräftiger Information zu SVHC (hier derzeit: TCEP, SCCP, DecaBDE), kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Formaldehydfreie Produkte oder Beschränkung der Emissionen von Formaldehyd

Die für Wandbekleidungen oder im Trockenbau eingesetzten Gewebe oder Vliese müssen entweder formalehydfrei verfestigt sein oder folgende Anforderungen erfüllen:

Die Produkte dürfen in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete „Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten“ folgende Emissionswerte in der Prüfkammer nicht überschreiten:

- Formaldehyd
maximal 0,05 mg je m³ nach 3 Tagen
maximal 0,01 mg je m³ nach 28 Tagen

Die Prüfung kann ab dem 7. Tag nach Beladung abgebrochen werden, wenn die geforderten Endwerte des 28. Tages vorzeitig erreicht werden und im Vergleich zur Messung am 3. Tag kein Konzentrationsanstieg einer der nachgewiesenen Substanzen feststellbar ist.

Die Prüfkammeruntersuchung kann auch für das gesamte System (z.B. inkl. Gipskartonplatten und Spachtelmasse) erfolgen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Emissions-Prüfbericht in Anlehnung an das AgBB-Schema*
- Umweltzeichen oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen (z. B. TÜV Nord Prüfzeichen "TÜV-geprüfter Wand- und Deckenbelag für Glasfaservliese)
- *Herstellererklärung oder EPD* (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind) zur Formaldehydfreiheit

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)